

TH Publica

Öffentliche Bekanntmachung

TH Publica 10/2023
03.08.2023

Inhaltsübersicht

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Studierendenwerk Mainz vom 07.10.2021
vom 04.07.2023

Erste Satzung zur Änderung der
Satzung des Studierendenwerk Mainz vom 07.10.2021
vom 04.07.2023

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerk Mainz hat am 04.07.2023 aufgrund des § 113 Abs. 1 Nr. 1a des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, die nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Studierendenwerk Mainz vom 07.10.2021 beschlossen. Diese hat das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit gemäß § 116 Abs. 2 Satz 1 HochSchG mit Schreiben vom 20.07.2023 genehmigt.

Artikel 1

§ 8 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:
„Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird durch eine ständige Stellvertreterin oder einen ständigen Stellvertreter vertreten.
- b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in allen hochschuleigenen Publikationsorganen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerk Mainz in Kraft.

Mainz, den 25.07.2023

(im Original gezeichnet)

Univ.-Prof. Dr. Roland Euler

(Vorsitzender des Verwaltungsrates des Studierendenwerk Mainz)